

# KAMMER-EXPRESS

MONATSBLATT DER ZAHNÄRZTEKAMMER BREMEN



Neuwahl des Vorstandes

Prüfungstermine ZFA 2008

Zahnarztbewertungen im Netz

Die neue Satzung des VZB

02-2008



Zahnärzte  
kammer  
Bremen

## Inhaltsverzeichnis

### Seite 3

#### Neuigkeiten u. Vorstandsinformationen

- Neuwahl des Vorstandes
- Die neue Satzung des VZB

### Seite 4–5

#### Zahnärztliche Berufsausübung

- Assistenten- und Praxisbörse
- Bezeichnung „Spezialist für Kieferorthopädie“
- Bitte E-Mail-Adresse bekanntgeben
- Gelbe Säcke
- Schwein gehabt

### Seite 6

#### Recht

- Aufbewahrungsfristen
- Absage eines Arzttermins
- Globudent

### Seite 7

#### Fortbildung/Ausbildung

- Ausbildungs- bzw. Einstellungstermine
- Versiegeln und Kofferdam

### Seite 8

#### Persönliches und Verschiedenes

- Zahnarztbewertungen im Netz
- Zur Person: Pamela Behnken
- Jubiläen in den Praxen
- Publikation:  
Deutscher Zahnärzte Kalender
- Zu Guter Letzt

### Anlagen

- I Fortbildungstermine
- II go!z

## Impressum

### Herausgeber:

Zahnärztekammer Bremen  
 Haus der Zahnärzte  
 Universitätsallee 25 • 28359 Bremen  
 Telefon: 0421 / 3 33 03-0 • Fax: 0421 / 3 33 03-23  
 E-Mail: info@zaek-hb.de  
 Internetadresse: <https://www.zaek-hb.de>

### Der Vorstand:

Dr. Brita Petersen	Tel.: 04 21 / 58 40 30
Dr. Wolfgang Menke	Tel.: 04 71 / 44 90 25
Dr. Wolf-Peter Behnke	Tel.: 04 21 / 60 13 36
Andreas Bösch	Tel.: 04 71 / 770 55
Dr. Dr. Lür Köper	Tel.: 04 21 / 61 16 1

### Redaktionsleitung:

Geschäftsführer:  
 Jörg Bauer Tel.: 04 21 / 3 33 03-33

### Textchef, Chef vom Dienst:

Astrid Schulz Tel.: 04 21 / 3 33 03-99

### Gestaltung:

Studio Gielen, Bremen Tel.: 04 21 / 7 49 84  
 Fotonachweis:  
 Studio Gielen; Zahnärztekammer Bremen  
 Satz: Bekim Brljajoli/Bojé Design  
 Titelfoto: proDente e.V.

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung.



## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

vor gut eineinhalb Monaten – noch im alten Jahr – fand die Wahl zur Delegiertenversammlung unserer Zahnärztekammer statt. Sicherlich haben Sie alle schon längst die Stimmenverteilung auf die einzelnen Listen und damit auf die einzelnen Kollegen der Wahlbekanntmachung im Weser-Kurier, unserer Homepage oder dem letzten Kammer-Express entnommen. Etwas enttäuscht war ich über die Wahlbeteiligung: Mit 53,8% in Bremen und 45,0% in Bremerhaven haben wir die schwache Wahlbeteiligung der letzten Kammerwahl im Jahre 2003 nochmals unterboten. Dabei ist es gerade für den neu gewählten Vorstand, eben für Ihre Vertreter, die für unseren Berufsstand die Politik machen sollen unerlässlich, von einer möglichst breiten Basis der Kolleginnen und Kollegen getragen zu werden.

Auch für die nächsten vier Jahre haben Sie mich in meinem Amt als Präsidentin bestätigt. Zum Vizepräsidenten der Kammer hat die Delegiertenversammlung Herrn Dr. Wolfgang Menke gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder sind die Herren Dr. Wolf-Peter Behnke, Andreas Bösch und Dr. Dr. Lür Köper. Auch im Namen meiner Vorstandskollegen danke ich Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen. Der Vorstand wird in der kommenden Legislaturperiode hart im Rahmen seines Ehrenamtes für die Zahnärzteschaft Bremen und Bremerhaven arbeiten. Dies darf ich Ihnen im Namen aller Vorstandsmitglieder versprechen!

Der gesamte Vorstand wünscht Ihnen ein erfolgreiches, vor allem aber gesundes Jahr 2008.

Freundliche kollegiale Grüße

Ihre

Dr. Brita Petersen  
Präsidentin

## Die neue Satzung des VZB

Seit dem 1. Januar 2008 ist die neue Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin (VZB) in Kraft; sie gilt auch für die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen, die im Versorgungswerk versichert sind.

Die inzwischen aktualisierten Generationssterbetafeln, die vom versicherungsmathematischem Büro Heubeck erarbeitet wurden, bilden die Grundlage für die Neuregelungen in der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärzte. Grundsätzlich wird nun für jedes Mitglied die Rente nach der gleichen Methode berechnet und es gibt nur einen Regelbeitrag. Der Anspruch auf eine Altersrente entsteht mit Vollendung des 67. Lebensjahres, in der Regel auf höherem Niveau als zum bisherigen 65. Lebensjahr.

Der Regelbeitrag, den alle selbständig tätigen Mitglieder monatlich zahlen, beträgt 19 % der Beitragsbemessungsgrenze, die in der gesetzlichen Rentenversicherung gilt. Im Jahr 2008 sind es 5.300,- EUR monatlich; daraus 19 % ergeben den Regelbeitrag von 1.007,- EUR pro Monat. Hat ein selbständiges Mitglied im Vorjahr aus seiner zahnärztlichen Tätigkeit weniger verdient, so kann es beantragen, dass sein Beitrag dem geringeren Einkommen entsprechend angepasst wird. Der Beitrag muss jedoch nach mindestens einem Zehntel der Beitragsbemessungsgrenze berechnet werden. Freiwillige Mehrzahlungen sind nach der neuen Satzung möglich.

**Eine Sonderregelung:** Alle Mitglieder, die bereits vor dem 31. Dezember 2007 selbständig waren, können im Jahre 2008 einmalig wählen, ob sie nun den einheitlichen Regelbeitrag zahlen oder bei ihrem bisherigen Regelbeitrag bleiben.

Für Mitglieder des Versorgungswerkes, die nicht selbständig tätig oder arbeitslos sind, bringt die neue Satzung keine Änderungen der Beitragshöhe. Sie zahlen nach wie vor einen Beitrag, wie er in der gesetzlichen Rentenversicherung fällig wäre.

Mitglieder, die nicht bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres warten wollen, können beantragen, dass ihnen die Altersrente schon früher gezahlt wird, frühestens jedoch nach Vollendung des 60. Lebensjahres. Allerdings fällt ihre Rente geringer aus; sie mindert sich für jeden Monat, den sie vor dem 67. Lebensjahr gezahlt wird, um

## Neuwahl des Vorstandes der Zahnärztekammer Bremen

In ihrer konstituierenden Sitzung am 21. Januar 2008 hat die neu gewählte Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Bremen in den Vorstand der Zahnärztekammer Bremen gewählt:



v. li. n. re. Andreas Bösch, Dr. Wolfgang Menke, Dr. Brita Petersen, Dr. Wolf-Peter Behnke, Dr. Dr. Lür Köper

<b>Präsidentin</b>	Dr. Brita Petersen	Kirchhuchtinger Landstr. 31, 28259 Bremen
<b>Vizepräsident</b>	Dr. Wolfgang Menke	Osterdeich 139, 28205 Bremen
<b>Vorstandsmitglied</b>	Dr. Wolf-Peter Behnke	Landr.-Christians-Str. 83, 28779 Bremen
<b>Vorstandsmitglied, Vorsitzender der Bezirksstelle Bremerhaven</b>	Andreas Bösch	Lindenallee 63, 27572 Bremerhaven
<b>Vorstandsmitglied</b>	Dr. Dr. Lür Köper	Gröpelinger Heerstr. 406/408, 28239 Bremen

0,4 % der erworbenen Anwartschaft.

Für die Errechnung der monatlichen Rente des Anspruchsberechtigten sind neben dem Zeitpunkt des Rentenbeginns und der Summe der gezahlten Beiträge auch das Eintrittsalter und das Geburtsjahr des Mitglieds entscheidend. Je früher ein Mitglied dem Versorgungswerk beigetreten ist oder beitrifft, je mehr Beiträge es folglich bis zur Rente leistet, umso höher wird die monatliche Zahlung sein. Die Höhe wird indes darüber hinaus auch durch das Geburtsjahr des Mitglieds beeinflusst, weil für jüngere Jahrgänge eine längere Lebensdauer erwartet wird.

Selbstverständlich gehen die Ansprüche, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, nicht verloren. Das Versorgungswerk ermittelt die Anwartschaften auf Altersrenten aus den früher geleisteten Beiträgen. Ab sofort gibt es also Anwartschaften, die nach der zuvor geltenden Satzung erworben

wurden, und Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen ab dem 1. Januar 2008 entstehen.

Die neue Satzung regelt auch die Bedingungen für die Rentenzahlung im Falle von Berufsunfähigkeit, die durch die Beiträge, wie bisher, mitversichert sind. Des Weiteren sind in den Beiträgen Anteile für die Versicherung von Hinterbliebenen enthalten. Renten für Witwen, Witwer oder Waisen werden gezahlt, wenn das Mitglied zum Zeitpunkt seines Todes mindestens einen Monatsbeitrag geleistet hat. Witwen oder Witwer haben einen Anspruch auf 60 % der Rente, die dem Mitglied bei seinem Tode zustand oder zugestanden hätte, wenn er oder sie berufsunfähig gewesen wäre.

Im Übrigen ändert sich für Mitglieder des Versorgungswerkes, die bereits Rente beziehen, nichts. Die Rente wird in gleicher Höhe wie bisher weiter gezahlt. Weitere Informationen unter: **Tel.: 030 - 89041-0.**

## Bitte E-Mail-Adresse bekanntgeben!

Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über z. B. wichtige Entwicklungen, Fort- und Weiterbildungstermine, etc. informieren zu können, bittet die Zahnärztekammer Bremen alle Bremer und Bremerhavener Zahnarztpraxen – sofern noch nicht erfolgt – die E-Mail-Adresse (Praxis) zu übermitteln.

Falls sich im Laufe der Zeit die E-Mail-Adresse ändert, freut sich die Zahnärztekammer Bremen über eine Information hierüber.

Die Zahnärztekammer Bremen bittet um Übermittlung auf elektronischem Wege: [info@zaek-hb.de](mailto:info@zaek-hb.de).



## Gelbe Säcke

Laut Internetseite des Entsorgungsbetriebes Nehlsen AG gilt folgendes: Endverbraucher im Sinne der Verpackungsverordnung (VerpackungV) sind neben privaten Haushalten vergleichbare Anfallstellen wie Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrich-

tungen, *Freiberufler* sowie landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe, die über haushaltsübliche Sammelgefäße für Papier, Pappe und Kartonagen und Leichtverpackungen mit nicht mehr als maximal je Stoffgruppe einem 1.100-Liter-Umleerbehälter im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

Unter [www.gelb-kommt-an.de](http://www.gelb-kommt-an.de) können für die Zahnarztpraxis Gelbe Säcke bzw. die Wertmarken dafür angefordert werden. Es gibt eine Anforderungsrubrik und eine Rubrik für Gewerbetreibende.

## Anforderungen an die Bezeichnung „Spezialist für Kieferorthopädie“

**Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen hat einem Zahnarzt verboten, die Bezeichnung „Spezialist für Kieferorthopädie“ zu führen (Beschluss vom 20. August 2007, Az. 13 B 503-07), da eine**

**Verwechslung mit der Bezeichnung „Fachzahnarzt für Kieferorthopädie“ nicht auszuschließen ist.**

Das OVG wendet damit den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) (Beschluss vom 8. Januar 2007,

Az. 1 BvR 1147/01) nicht richtig an, in dem das BVerfG ausdrücklich ausführt: „Die Gefahr einer Verwechslung mit Facharztbezeichnungen besteht nicht, da beide Bezeichnungen einen unterschiedlichen Bedeutungsinhalt aufweisen: Unter der Bezeichnung „Spezialist“ wird ein Fachmann verstanden, der über besondere Erfahrungen in einem engeren (medizinischen) Bereich verfügt, während die Facharztbezeichnung eine förmlich erworbene Qualifikation darstellt.“

Während die Argumentation des OVG also nicht haltbar ist, ist die Entscheidung vielleicht aus anderen Gründen korrekt, da der betreffende Zahnarzt möglicherweise die durchaus strengen Anforderungen an die Bezeichnung „Spezialist“ nach der zitierten Entscheidung des BVerfG nicht erfüllt. Der Zahnarzt war zur Zeit der Entscheidung weniger als vier Jahre niedergelassen und hatte offenbar noch keine ausreichend große Zahl an kieferorthopädischen Behandlungen getätigt.



## Schwein gehabt

### Nahttechnik-Kurs für Zahnärzte

Am 10. November 2007 haben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 09.00 bis 16.00 Uhr mit dem Verfeinern von Naht- und Schnitttechniken befasst. Im theoretischen Teil wurde über die Grundlagen, Auswahl des Nahtmaterials, die verschiedensten Nahttechniken und zu guter Letzt auch über die Wirtschaftlichkeit gesprochen. Ab Mittag durften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum praktischen Teil übergehen und das Gelernte an Schweinekiefern gemeinsam mit dem Referenten Dr. Dieter Hartung umsetzen.



v. re. Dr. Dieter Hartung mit Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern

## Assistenten- und Praxisbörse

### Assistenten/Partner für Gemeinschaftspraxis/Praxisnachfolger gesucht

Die Zahnärztekammer Bremen unterstützt Zahnärztinnen und Zahnärzte bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern. Darauf weist Herr Wilcke, Mitarbeiter der Kammer im Bereich Mitgliederverwaltung, hin: „Egal, ob eine Assistentenstelle zu besetzen ist, ein Partner für eine Gemeinschaftspraxis oder ein Praxisnachfolger gesucht wird, die Kammer kann hier helfen“.

In der sogenannten Assistentenbörse werden Zahnärztinnen und Zahnärzte in der Vorbereitungszeit, zur Weiterbildung und Entlastung geführt. Bei Interesse versendet die Kammer eine entsprechende Liste mit den Kontaktdaten an interessierte Praxen.

Herr Wilcke berichtet dabei auch von vermehrten Nachfragen auswärtiger Zahnärztinnen und Zahnärzte

nach Praxen, die Assistenten oder Praxisnachfolger suchen. Diese Praxen werden ebenfalls in einer Liste erfasst. Bei Interesse an der Aufnahme in diese Liste können Praxen entsprechende Formblätter bei der Mitgliederverwaltung anfordern.

Auch die Anonymität wird auf Wunsch gewahrt und kann entsprechend auf dem Formblatt vermerkt werden.



## Globudent

Laut eines Urteils des Amtsgerichts Dresden vom 23. Mai 2007 (Az 205 Ds 109 Js 049466/30) kann der Empfang von sogenanntem „Kickback“ in Höhe von 15–20 % des Umsatzes mit Zahnersatz nicht mehr als Erstattung von Skonto angesehen werden, sondern stellt lediglich eine Schutzbehauptung dar. Die Annahme eines sogenannten „Kickback“ erfüllt den Straftatbestand des Betruges gemäß § 263 StGB zu Lasten der Krankenkassen.

Die Verurteilte hatte in 39 Fällen „Kickback“-Zahlungen der Globudent-O-Dent Dentalhandelsgesellschaft GmbH bzw. ihrer Vor- und Nachfolgesellschaften bar entgegen genommen. Die Angeklagte hatte behauptet, bisher jeweils 3 % Skonto erhalten zu haben und daher sei

sie davon ausgegangen, dass es sich bei den in bar erhaltenen Beträgen ebenfalls um Skonto-Beträge in Höhe von 5 % des Umsatzes gehandelt habe und sie deshalb diesen Rabatt nicht an die Patienten bzw. die Krankenkasse hätte weiterreichen müssen. Diese Behauptung wertete das erkennende Gericht jedoch als reine Schutzbehauptung.

In der Strafzumessung wurden besonders die Höhe des Schadens (ca. 12.200,- EUR) und die Uneinsichtigkeit sowie die mangelnde Bereitschaft einer Schadenswiedergutmachung strafscharfend berücksichtigt.

## Kurzfristige Absage eines Arzttermins bleibt folgenlos

**Wer einen Behandlungstermin bei seinem Arzt kurzfristig absagt, muss diesem gemäß eines Urteils vom 12. April 2007 des Oberlandesgerichts Stuttgart (Az I U 154/06) für die ausgefallene Behandlung nicht unbedingt ein Honorar zahlen oder Schadensersatz leisten. Ein Patient hatte wegen eines Gerichtstermins seinen Besuch beim Arzt vier Stunden zuvor abgesagt.**

Der Mediziner forderte Schadensersatz. Im Rahmen der Erstbehandlung erhalte jeder Patient von ihm schriftlich den Hinweis, Terminabsagen mindestens 24 Stunden vorher mitzuteilen, da andernfalls eine Ausfallzeitgebühr berechnet werden könne, so der Mediziner. Dies geschähe vor dem Hintergrund, dass sonst die freigewordene Zeit nicht anderweitig gewinnbringend zu nutzen sei.

Der Patient habe zwar durch die kurz-

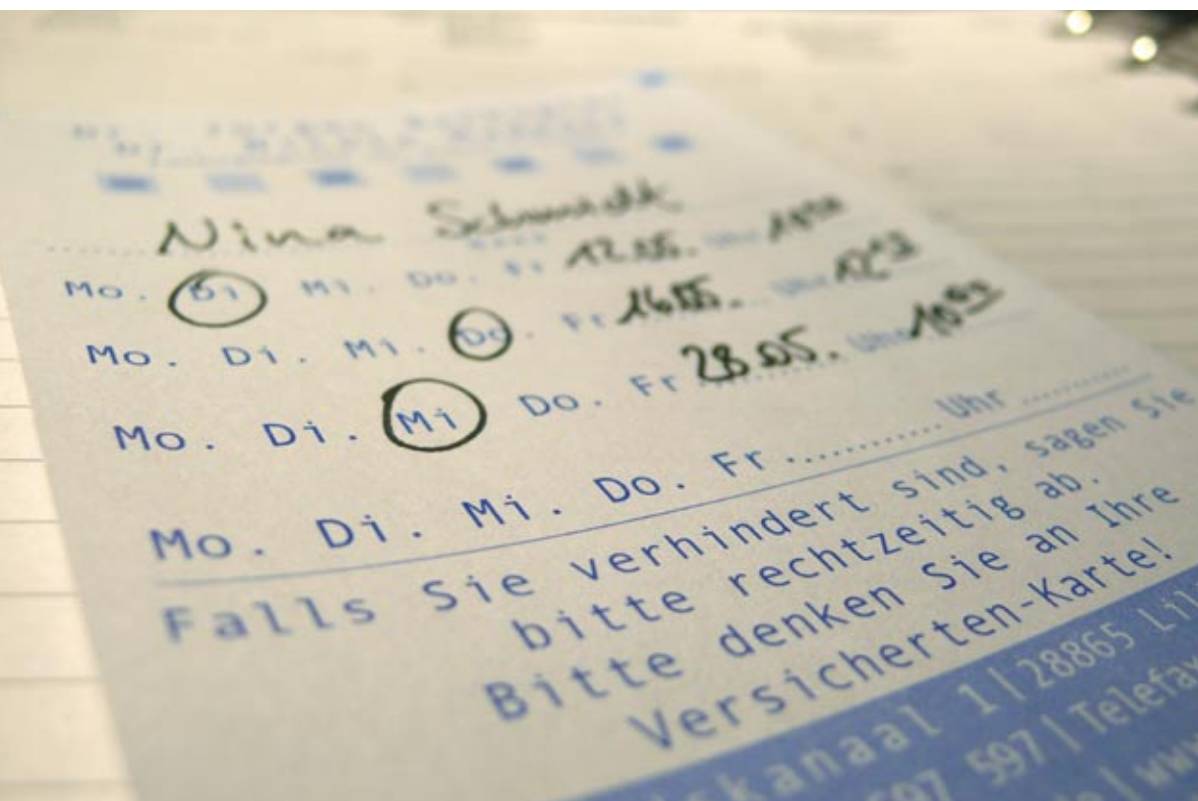
## Aufbewahrungsfristen

In vielen Praxen wird routinemäßig ab dem 2. Januar eine Menge Papier weggeworfen, um Platz für neue Ordner und Unterlagen des laufenden Jahres 2008 zu schaffen. Alle Unterlagen, die nicht mehr benötigt werden oder deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, wandern in den Schredder.

So manch einer hat dabei ein mulmiges Gefühl im Magen – gelten die mir vorliegenden Aufbewahrungsfristen noch oder gibt es vielleicht schon Neuerungen? Die Zahnärztekammer hat eine Liste mit den für die Praxis relevanten Aufbewahrungsfristen zusammengestellt, die sie gerne auf Wunsch zusendet. Anzufordern unter Telefonnummer 0421 – 333 03-6 01-66 oder E-Mail [info@zaek-hb.de](mailto:info@zaek-hb.de).

fristige Absage schuldhaft eine vertragliche Pflicht verletzt, ein dadurch verursachter Schaden müsse jedoch schlüssig dargelegt werden. Um von einem Schaden ausgehen zu können, müsse als zumindest wahrscheinlich angenommen werden, dass bei rechtzeitiger Absage der Arzt auch tatsächlich die Möglichkeit gehabt hätte, einen bestimmten anderen Patienten in der frei gewordenen Zeit zu behandeln, den er tatsächlich nicht, auch nicht später,

behandeln konnte, oder wenn er behauptet und konkret belegt, dass dies dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge entspricht. Hierzu hatte der Arzt aber keine Ausführungen gemacht und diese Voraussetzungen liegen bei einer reinen Bestellpraxis in aller Regel auch nicht vor. Eine Verpflichtung zur Zahlung eines Behandlungshonorars bestehe ebenfalls nicht, da durch eine einvernehmliche Terminverlegung der zunächst vereinbarte Behandlungstermin aufgehoben wurde.

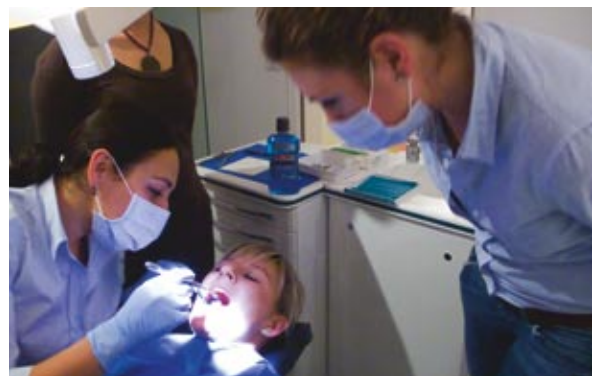


## Versiegeln und Kofferdam

Auch für die ZFAs bietet die Zahnärztekammer Bremen immer wieder praktische Arbeitskurse an. An insgesamt zwei Terminen haben sich zehn Zahnmedizinische Fachangestellte Wissenswertes rund um die IP5, Versiegelung von Zahnfissuren und das richtige Anlegen von Kofferdam angeeignet. Unter Anleitung der Refe-

rentin Christina Marschhausen hat jede Teilnehmerin im praktischen Teil Kofferdam angelegt und an gesockelten Zähnen Zahnfissuren versiegelt. Dr. Christian Köneke hatte freundlicherweise seine Praxis mit Equipment inklusive Materialien zur Verfügung gestellt.

**Praktischer Teil in der Praxis Dr. Christian Köneke**



## Ausbildungsbeginn bzw. Einstellungstermin – Termine für die Abschlussprüfung ZFA Sommer 2008

**Nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellte/n ist eine Ausbildungsdauer von 36 Monaten vorgeschrieben.**

Das Berufsausbildungsverhältnis endet mit der vertraglichen Ausbildungszeit nach 36 Monaten. Es dürfen nur Auszubildende regulär zur Abschlussprüfung zugelassen werden, die die vorgeschriebene Ausbildungszeit zurückgelegt haben oder deren Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet.

Der jeweilige Termin für die Abschlussprüfung hängt davon ab, wann die Ausbildung begonnen wurde.

Beispiel 1:

- *Beginn der Ausbildung:* 01.08.2005
- *vertragliches Ende:* 30.09.2008
- *Abschlussprüfung:* Juni 2008

Beispiel 2:

- *Beginn der Ausbildung:* 01.10.2005
- *vertragliches Ende:* 30.09.2008
- *Abschlussprüfung:* Winter 2008/2009

Da die Zahnärztekammer Bremen jährlich zwei Prüfungstermine (Sommer- und Winterprüfung) bestimmt, kann als besondere Ausnahme für Prüflinge, die z. B. bereits am 30.09.2008 ihre Ausbildung beendet haben (Beispiel 2), die vorgeschriebene Ausbildungszeit von 36 Monaten überschritten werden (Winter-Prüfung).

Die vorgezogenen Abschlussprüfungen aufgrund besonderer Leistungen sind hiervon gesondert zu sehen.

Nachstehend geben wir die nächsten Prüfungstermine für die Abschlussprüfung in Bremen und Bremerhaven bekannt:

BREMEN	BREMERHAVEN
<p><b>Schriftliche Abschlussprüfung</b> <i>Behandlungsassistentz</i> Dienstag, 20.05.2008 um 8.00 Uhr <i>Praxisorganisation/ -verwaltung und Abrechnungswesen</i> Mittwoch, 21.05.2008 um 8.00 Uhr <i>Wirtschafts- und Sozialkunde</i> Mittwoch, 21.05.2008 um 11.00 Uhr Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle – Zahnmedizinische Fachangestellte/ZahntechnikerInnen, Am Wandrahm 23, 28195 Bremen</p> <p><b>Zwischenprüfung</b> Montag, 19.05.2008 Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle – Zahnmedizinische Fachangestellte/ZahntechnikerInnen, Am Wandrahm 23, 28195 Bremen</p> <p><b>Praktische Abschlussprüfung</b> Mittwoch, 04.06. u. Freitag, 06.06.2008</p> <p><b>Mündliche Prüfung</b> Dienstag, 24.06.2008</p>	<p><b>Schriftliche Abschlussprüfung</b> Dienstag, 06.05.2008 und Mittwoch, 07.05.2008 Gewerbliche Lehranstalten, Georg-Büchner-Str. 26, 27574 Bremerhaven</p> <p><b>Zwischenprüfung</b> Montag, 05.05.2008</p> <p><b>Praktische Prüfung</b> Mittwoch, 04.06. und Freitag, 06.06.2008, Praxis ZA Andreas Bösch</p> <p><b>Mündliche Prüfung</b> Dienstag, 24.06.2008, Praxis ZA Andreas Bösch</p>

Der Ort und die Termine werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben. **Die Anmeldefrist zur Abschlussprüfung endet am 05.03.2008** (Datum des Poststempels). Bis dahin müssen die Anmeldungen zur Prüfung mit allen im Anmeldevordruck aufgeführten Anlagen bei der Zahnärztekammer Bremen, Universitätsallee 25, 28359 Bremen, eingegangen sein. Nach der Prüfungsordnung für Zahnmedizinische Fachangestellte vom 09.08.2002 muss der Antrag auf Zulassung zur Ab-

schlussprüfung von der/dem Auszubildenden (Arbeitgeber/in) gestellt werden. Anmeldeformulare gibt die Zahnärztekammer rechtzeitig vor Anmeldeschluss an die Praxen aus. Sollten Sie beabsichtigen, für eine Auszubildende einen Antrag auf Zulassung zur vorzeitigen Prüfung zu stellen, fordern Sie bitte das Anmeldeformular bei der Zahnärztekammer Bremen: **Tel. 04 21 - 3 33 03-66** an.



Zahnärztekammer Bremen  
Rubina Khan  
Universitätsallee 25

28359 Bremen

Absender: (Stempel)

### Verbindliche Anmeldung zu folgenden Kursen: (Bitte ankreuzen und Teilnehmernamen eintragen)

08/14 <input type="radio"/> .....	08/15 <input type="radio"/> .....	08/16 <input type="radio"/> .....
Teilnehmernamen	Teilnehmernamen	Teilnehmernamen
08/17 <input type="radio"/> .....	08/18 <input type="radio"/> .....	08/19 <input type="radio"/> .....
Teilnehmernamen	Teilnehmernamen	Teilnehmernamen
08/20 <input type="radio"/> .....	08/21 <input type="radio"/> .....	08/22 <input type="radio"/> .....
Teilnehmernamen	Teilnehmernamen	Teilnehmernamen
08/23 <input type="radio"/> .....	08/24 <input type="radio"/> .....	08/___ <input type="radio"/> .....
Teilnehmernamen	Teilnehmernamen	Teilnehmernamen

Die Kursgebühr wird auf das folgende Konto überweisen:

Bremer Landesbank, BLZ 290 500 00, Konto Nr. 1009 9910 09

Bitte ziehen Sie die Kursgebühr per Lastschriftverfahren von folgendem Konto ein:

Kto ..... BLZ ..... Bank .....

Die Teilnahmebedingungen gemäß Programmheft erkenne ich hiermit an.

Datum ..... Unterschrift .....

Die Veranstaltungen finden statt mit freundlicher Unterstützung der



Per Post zusenden oder per Fax an 0421 - 333 03 - 23. Anmeldungen per e-mail an: r.khan@zaek-hb.de



Bei den folgenden Veranstaltungen sind noch Restplätze vorhanden:

## Bremer Zahnärzte Colloquium

N <sup>o</sup>	Datum	Referent	Thema	Gebühr / EUR
08/14	21.02.2008 20.00 – 22.00	Dr. Dr. Jan Rustemeyer	Mundhöhlenkarzinom	kostenfrei
08/15	24.04.2008 20.00 – 22.00	Dr. Dr. Jan Rustemeyer Dr. Knut Thedens	KFO-Chirurgie	kostenfrei

## Teamkurse

N <sup>o</sup>	Datum	Referent	Thema	Gebühr / EUR
08/16	16.02.2008 09.00 – 17.00	Dr. Richard Hilger	Organisation des Infektionsschutzes in der Zahnmedizin	ZÄ 153,- ZFA 122,-
08/17	07.03.2008 15.00 – 19.00 08.03.2008 09.00 – 18.00	Dr. Klaus-Dieter Hellwege	Praxis der professionellen Zahnreinigung – Grundkurs	ZÄ 236,- ZFA 189,-
08/18	30.05.2008 15.00 – 19.00 31.05.2008 09.00 – 17.00	Dr. Klaus-Dieter Hellwege	Klinik der professionellen Zahnreinigung – Aufbaukurs	ZÄ 236,- ZFA 189,-

## Kurse für die ZFA

N <sup>o</sup>	Datum	Referent	Thema	Gebühr / EUR
08/19	13.02.2008 14.00 – 20.00	Torsten Weiß	Endlich Nichtraucher	57,-
08/20	09.02.2008 09.00 – 14.00	Tobias Salomon	Schulung zur Sicherheitsbeauftragten für teilnehmende Praxen am BuS-Dienst der ZÄK HB	Eine MA kosten- frei, jede weitere 30,-
08/21	23.02.2008 09.00 – 14.30	Dr. Jan Reineke Sabine Mack	Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe	62,-
08/22	01.03.2008 09.00 – 12.00	Sabine Mack	Grundlagen der zahnärztlichen Prophylaxe II	45,-
08/23	27.02.2008 14.00 – 20.00	Edeltraud Nowotnik	Textgestaltung auf den Punkt gebracht	58,-
08/24	Stundenplan auf Anfrage	Diverse	Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsangestellten (ZMV)	2.100,-

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Programmheft oder unserer Homepage: [www.zaek-hb.de](http://www.zaek-hb.de)  
– Anmeldung siehe Rückseite –



## Was morgen wird, wissen wir.

Zukunftsvorsorge mit der apoBank.

Wer kann schon sicher sein, den gewohnten Lebensstandard auch im Alter halten zu können? Nur der, der bereits heute etwas dafür tut. Orientieren Sie sich deshalb an einer gezielten Vorsorge, die optimale Renditen bringt.

Wir haben uns darauf spezialisiert, den Heilberufsangehörigen die passenden finanziellen Lösungen zu bieten. Damit ebnen wir Ihnen den Weg in eine finanziell sichere und sorgenfreie Zukunft.

Ihre apoBank Filiale Bremen informiert Sie gerne über Ihre effektivsten Möglichkeiten.

Weitere Infos auch unter [www.apoBank.de](http://www.apoBank.de)

## GOZ-Anfragen aus den Praxen und Antworten der Zahnärztekammer

Frage:

### Wie kann die Nr. 905 GOZ berechnet werden?

Antwort:

- Ein ständiger Streitpunkt zwischen den privaten Krankenversicherungen und anderen kostenerstattenden Stellen auf der einen Seite sowie den Zahnärzten auf der anderen Seite ist die Berechnung der Nr. 905 GOZ (Auswechseln eines Implantatteils bei einem zusammengesetzten Implantat).
- Bei zusammengesetzten Implantaten müssen bereits bei der Herstellung der prothetischen Suprakonstruktion phasenweise permanent liegende Implantatteile systembedingt zum Teil mehrfach ausgewechselt werden. Dieses Austauschen von mit dem Implantat verschraubten Teilen ist daher während der restaurativen Phase genauso berechnungsfähig wie bei einem späteren Auswechseln nach längerer Tragedauer. Die Leistungsbeschreibung der Nr. 905 GOZ enthält dazu auch keinerlei einschränkende Berechnungshinweise.
- Nach Auffassung der Zahnärztekammer Bremen ist die Berechnung nach Nr. 905 GOZ angemessen, wenn Implantate mit Sekundärteilen (Sekundärteile sind alle Teile, die nicht mit dem Implantat verlötet, untrennbar verklebt oder verschweißt sind, wie z. B. Einheilkappen, Gingivaformer, Abdruckpfosten, Übertragungsteile, etc.) verwendet werden, die gewechselt oder ausgetauscht werden müssen.
- Eine Gebühr nach Nr. 905 GOZ kann nur dann nicht gesondert berechnet werden, wenn das Auswechseln des Sekundärteils im Zusammenhang mit Leistungen nach Nr. 904 GOZ „Freilegen eines Implantats und Einfügen von Sekundärteilen bei einem zweiphasigen Implantatsystem“ vorgenommen wird.

Die Auffassung der Zahnärztekammer wird u. a. durch folgende Gerichtsurteile bestätigt:

LG München I	Az.: 27 O 8436/04	vom 02.03.2006
OLG Hamm	Az.: 3 U 26/00	vom 06.02.2006
AG Meißen	Az.: 11 (3) C 0208/02	vom 27.05.2004
AG Dortmund	Az.: 132 C 7327/01	vom 03.05.2002
OLG Karlsruhe	Az.: 10 U 232/00	vom 08.02.2002
LG Dortmund	Az.: 4 S 15/01	vom 18.10.2001
AG Iserlohn	Az.: 42 C 84/01	vom 25.05.2001
AG Bad Neuenahr-Ahrw.	Az.: 3 C 2/97	vom 02.08.2000
AG Koblenz	Az.: 42 C 4331/96	vom 07.01.1998
AG Hamburg	Az.: 17b C 94/97	vom 30.09.1997
AG Kiel	Az.: 118 C 197/95	vom 05.06.1997
AG Tett nang	Az.: 3 C 1075/95	vom 05.06.1997
AG Philippsburg	Az.: C 480/94	vom 19.01.1996

Dazu die Stellungnahme der Bundeszahnärztekammer vom 03.12.2004:

- Die Leistung nach der Geb.-Nr. 905 GOZ ist pro Implantatpfeiler und je Sitzung bei einem Wechseltorgang oder Austausch einmal berechenbar.
- Die Geb.-Nr. 905 GOZ ist eine Implantatposition, nicht Hilfsposition bei Suprakonstruktionen.

## Jubiläen in den Praxen

Die Zahnärztekammer Bremen gratuliert sehr herzlich:

### 10jähriges Jubiläum

1. Januar 2008 *Renate Bruns*  
in der Praxis Dr. Joachim Hoy

## Zahnarztbewertungen im Netz

Zahnarztbewertungen im Internet erfreuen sich bei Patienten immer größerer Beliebtheit, um den richtigen Zahnarzt zu finden. Allerdings stellt sich die Frage, wie glaubwürdig diese Bewertungen sind. Die Zahnärztekammer Berlin hat bei einem Test von Bewertungsportalen festgestellt, dass sich jeder – ohne jeglichen Nachweis von „Unvoreingenommenheit“ – bei den Internetportalen anmelden und registrieren lassen kann. So ist es fraglich, ob dies der richtige Weg ist, den Zahnarzt seines Vertrauens zu finden, da Bewertungen subjektiv sind und immer gesteuert werden können. Im Hinblick auf die Zunahme solcher Bewertungsportale sollte der Zahnarzt bei Aufklärungs- und Beratungsgesprächen seine Patienten auf einen kritischen Umgang mit den Portalen hinweisen.

## Zu Guter Letzt

Mehr Fingerspitzengefühl sollen Japans Jung-Dentisten mit Hilfe einer 1,60 m großen Roboter-Dame lernen, die ihrem Schmerz mit allerlei Mitteln Ausdruck verleihen kann – Augenrollen, Stirnrunzeln, sogar „Aua“-Schreie, wenn ein Nerv angebohrt wird. Die Roboter-Dame wurde Ende 2007 von der Firma Kokoro auf einer Messe in Tokio vorgestellt. Sie soll angehenden Zahnärztinnen und

## Publikation

**Deutscher Zahnärzte Kalender 2008 –  
Das Jahrbuch der Zahnmedizin**  
von Detlef Heidemann

Deutscher Ärzteverlag, 2007  
12 x 19,4 cm, gebunden  
468 Seiten  
ISBN 978-3-7691-3351-6  
EUR 44,95

Der aktuelle 67. Jahrgang des Deutschen Zahnärzte Kalenders für das Jahr 2008 bietet neben einem Verzeichnis von für Zahnärzte relevanten Adressen und Tagungsterminen eine Mischung aus wissenschaftlichen und praxisrelevanten Themen, wie zum Beispiel Entwicklung und Grundlagen der zahnärztlichen Implantologie unter besonderer Beachtung anatomischer Grenzsituationen, Sterilität als Grundlage der Qualitätssicherung, Forensische Zahnmedizin, Zahnarzt und Gutachtertätigkeit, Parodontitis und Diabetes.



**Pamela Behnken, 42 Jahre**

## Zur Person: Pamela Behnken

1985–1987 Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel bei der Firma Gebrüder Sie in Bremen. Anschließend Übernahme als Einkaufssachbearbeiterin.

1989–1996 Finanzbuchhalterin bei Saturn Hansa und J.H. Bachmann GmbH.

Weiterbildung zur Finanzbuchhalterin während der Elternzeit der inzwischen acht- und elfjährigen Kinder.

2004–2007 Bereichscontrollerin und Finanzbuchhalterin in dem Ingenieurbüro Inros Lackner AG. Seit Dezember 2007 als Finanzbuchhalterin für die Zahnärztekammer tätig.

Zahnärzten ermöglichen, im Rahmen ihrer Behandlungen Feingefühl zu erlernen, ohne „echten“ Menschen möglicherweise wehzutun.

Die High-Tech-Patientin ist augenscheinlich attraktiv und wehrt sich sogar gegen lüsterne Zahnärzte: Ein Sensor im Bereich der Brust schlägt Alarm, wenn der Behandler seine Hände außerhalb seines Arbeitsbereich auflegt.



**Patientin ohne Nerven: Die Roboter-Dame der Firma Kokoro.**

## Unsere Ansprechpartner für Sie:

### Sekretariat

Astrid Schulz  
Tel.: 0421/3 33 03 - 0  
Fax: 0421/3 33 03 - 23  
E-Mail: a.schulz@zaek-hb.de

### Buchhaltung

Pamela Behnken  
Tel.: 0421/3 33 03 - 20  
Fax: 0421/3 33 03 - 23  
E-Mail: p.behnken@zaek-hb.de

### Geschäftsführer

Jörg Bauer  
Tel.: 0421/3 33 03 - 33  
Fax: 0421/3 33 03 - 34  
E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de

### Mitgliederverwaltung / ZÄ-Stelle

Andreas Wilcke  
Tel.: 0421/3 33 03 - 44  
Fax: 0421/3 33 03 - 23  
E-Mail: a.wilcke@zaek-hb.de

### GOZ / GOÄ /

### Patientenberatung / Sachverständigenkommission

Renate Friedrich-Qorrolli  
Tel.: 0421/3 33 03 - 60  
Fax: 0421/3 33 03 - 23  
E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

### Ausbildung / Schlichtungsstellen / Patientenberatung / Gutachten / Fachmessen

Jutta Bernet  
Tel.: 0421/3 33 03 - 66  
Fax: 0421/3 33 03 - 23  
E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de

### Fort- und Weiterbildung

Rubina Khan  
Tel.: 0421/3 33 03 - 77  
Fax: 0421/3 33 03 - 23  
E-Mail: r.khan@zaek-hb.de

### Umschüler

Thorsten Hogrefe  
E-Mail: t.hogrefe@zaek-hb.de

### Auszubildender

Dominic Hartwich  
E-Mail: d.hartwich@zaek-hb.de